

Anfragen:

- Warum wurde die Sandschleuse 1966 geschlossen und nie wieder geöffnet (lt. Aktenzeichen 4254-1297)?
Die Stadt Neustadt und auch die Bezirksregierung haben 1998/1999 darauf hingewiesen, dass die Sandschleuse wieder zu öffnen sei und dieses schriftlich an das Dezernat 501 am 21.10. 1998 gesendet. Ansonsten seien Wasser- und Staurecht mit Auflagen versehen.

- Warum werden die Auflagen der zweiten Turbine, die bei höherem Wasserstand auf Durchfluss zu stellen ist, nicht eingehalten?

Laut Hersteller der zweiten Turbine geht dieses nicht, da hierfür keine Baugenehmigung vorliegt.

- Wer kommt für die Folgeschäden auf (Verschlammung der kleinen Leine, Unterspülung der Böschungen, voll laufende Keller usw.)?

- Wer kontrolliert in welchen Abständen die Auflagen des Wasser- und Staurechts auf Richtigkeit?

SPD Ortsratsfraktion Neustadt

↳ bzw. des letzten
wasserrechtlichen
Bescheides